

PRESSEINFORMATION 29/2025

BWIIHK warnt vor gravierenden Folgen einer Aufteilung der deutschen Stromgebotszone

Stuttgart, 28. April 2025 – Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIIHK) spricht sich entschieden gegen eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Stromgebotzonen aus, wie sie im Rahmen des heute veröffentlichten Bidding Zone Review (BZR) von europäischer Seite vorgeschlagen wird. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern in Bayern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, den Übertragungsnetzbetreibern Amprion und TransnetBW sowie dem Wirtschaftsbeirat Bayern forderte der BWIIHK bereits im letzten Jahr die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für den Erhalt einer einheitlichen Strompreiszone einzusetzen.

Wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit gefährdet

Eine Teilung der Strompreiszone hätte aus der Sicht des BWIIHK gravierende Folgen für die baden-württembergische und die gesamte deutsche Wirtschaft, insbesondere für die energieintensive Industrie. Bereits heute zählen die Strompreise in Deutschland zu den höchsten weltweit. „Eine weitere Steigerung der Stromkosten im Süden Deutschlands würde die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts massiv gefährden. Laut aktuellem IHK-Energiewendebarmeter erwägt bereits heute jeder vierte Industriebetrieb in Baden-Württemberg, seine Produktion einzuschränken oder ins Ausland zu verlagern“, sagt Dr. Jan Stefan Roell, Präsident des BWIIHK.

Investitionssicherheit und Energiewende in Gefahr

Die Aufteilung würde darüber hinaus erhebliche Unsicherheiten für dringend benötigte Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien und Flexibilitäten schaffen. Anlagen im Norden Deutschlands wären aufgrund niedrigerer Strompreise weniger rentabel, was den für die Energiewende essenziellen Ausbau von Offshore-Windkraftwerken ausbremsen könnte. Gleichzeitig wären stromintensive Unternehmen im Süden mit deutlich höheren Strompreisen konfrontiert, was zu einer Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen würde.

Methodische Schwächen des BZR und Fortschritte beim Netzausbau

Der BWIHK hält das zugrunde liegende EU-Prüfverfahren zur Anpassung der Strompreiszonen für methodisch fragwürdig, da der fortschreitende Netzausbau in Deutschland nicht ausreichend berücksichtigt wird. Bis Ende 2028 werden zentrale Netzausbauprojekte wie Sued-Link, SuedOstLink und A-Nord/Ultranet in Betrieb genommen und die heute bestehenden Engpässe weitgehend behoben. Eine Aufteilung auf Basis einer kurzfristigen Perspektive würde die tatsächliche Entwicklung am Strommarkt verkennen und zu Fehlanreizen führen.

Stabile Rahmenbedingungen statt zusätzlicher Umbrüche

„Deutschland muss eine einheitliche Strompreiszone bleiben! In der jetzt entscheidenden Phase der Energiewende brauchen wir keine zusätzlichen Umbrüche, sondern stabile Rahmenbedingungen für Investitionen und Versorgungssicherheit“, betont Roell.

Appell an Bundesregierung und EU

Der BWIHK fordert die Bundesregierung auf, sich weiter klar gegen eine Aufteilung der Strompreiszone zu positionieren und gemeinsam mit den Bundesländern sowie auf EU-Ebene für den Erhalt der einheitlichen Stromgebotszone einzutreten. Statt einer Aufteilung brauche es einen beschleunigten Netzausbau und Investitionen in flexible Kraftwerkskapazitäten, um die Versorgungssicherheit und die Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten.

Diese und weitere Presseinformationen finden Sie [hier](#). Das gemeinsame Positionspapier des Bündnisses finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner für Medienschaffende/Redaktionen:

BWIHK | Federführung Energie
IHK Ulm
Peter Nikolas Köber
Tel.: 0731 173-203
koeber@ulm.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHKs). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.